

# STADT LAMPERTHEIM

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2024/96**

Produkt:	16.05.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	19.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	22.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	06.06.2024	

### Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Biedensand Bäder Lampertheim GmbH gemäß §104 HGO

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH in Höhe von 1.520.000 Euro (80 %) zur Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 1.900.000 Euro.

#### Sachdarstellung:

Eine entsprechende Stellungnahme des Geschäftsführers der Biedensand Bäder Lampertheim GmbH ist dieser Vorlage beigelegt worden.

Die Kommunalaufsicht hat diesem Vorgehen im Vorfeld zugestimmt.

Erstellt	Gesehen	freigegeben
(Brechenser) Sachbearbeitung	(Ruh) Fachbereichsleitung	(Störmer) Bürgermeister

#### Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

#### Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel	EUR
----	--	-----

	noch verfügbare Mittel	EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel	
( )	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.	EUR
( )	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR
3.	Investitionsmaßnahmen	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.	
( )	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten	
( )	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren	
( )	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus	
	Personalaufwendungen	EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen	EUR
	Finanzierungsaufwendungen	EUR
	Sonstige Aufwendungen	EUR
5. ( )	Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		